

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

zum Thema:

**Einschulungsbereiche besser planen: Was kann die neue Software für die Bezirke?**

und **Antwort** vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18247

vom 23. Januar 2024

über Einschulungsbereiche besser planen: Was kann die neue Software für die Bezirke?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist die Entwicklung einer Einschulungsbereichsplanungssoftware (ESB-Planer) für die bezirklichen Schulämter?

Zu 1.: Mit der Einschulungsbereichsplanungssoftware (ESB-Planer) werden Prozesse der Schulplatzzuweisung auf eine digitale Plattform gehoben und stehen perspektivisch zur Integration mit den bereits vorhandenen zentralen digitalen Plattformen zur Einschulung, Schulpflichtüberwachung und Schulwechsel zur Verfügung. Das Projekt ESB-Planer ist in vier Phasen auf zwei Ebenen gegliedert: Die Kopfebene beinhaltet die Fundamentlegung (1. Phase), die Einschulbereichsplanung auf Wohnblockebene (2. Phase) und die Einschulbereichsplanung auf Hausnummerenebene, bezirksübergreifende Planungen und Schulwegoptimierung (3. Phase). Die Herzebene beinhaltet die Einbeziehung der Elternwünsche und Trendanalysen (4. Phase).

Bei der Fundamentierung (Phase 1) wurden vorbereitende Maßnahmen getroffen und die Anforderungen über Geschäftsprozessanalysen gemeinsam mit den betroffenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erarbeitet. Nach der Fundamentierung wurde in Phase 2 ein ESB-Planer weiterentwickelt, der es ermöglicht, Einschulbereiche auf Wohnblockebene festzulegen. In Phase 3 wird eine weitere Ausbaustufe mit hausnummerngenauer Verteilung erfolgen. Da eine rein quantitative Schulplatzzuweisung aufgrund der 2-km-Grenze zum Wohnort für die Planung nicht ausreichend ist, wird zusätzlich die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg betrachtet (z. B. Unterführungen, Parks oder unbeleuchtete Anlagen laut Geodaten des Fachübergreifenden Informations-Systems (FIS-Broker)). Die Phase 4 bezieht die weiteren betroffenen Akteure (Erziehungsberechtigte, Schulen) in die Planung ein. Hier findet eine Verschmelzung von Datenberechnungen und menschlichen Wünschen statt.

Über 95 % der Funktionalitäten von Phase 1 und Phase 2 sind bereits umgesetzt. Die Umsetzung von Phase 3 beginnt in diesem Jahr.

2. Ab wann können die Bezirke den ESB Planer nutzen?

Zu 2.: Die Bezirke können den ESB-Planer nutzen, sobald Phase 3 umgesetzt wurde.

3. Wenn die Software bereits genutzt werden kann, welche Bezirke haben davon Gebrauch gemacht?

Zu 3.: Derzeit wird der ESB-Planer lediglich für die Testung der Funktionalitäten der Phase 1 und Phase 2 genutzt. Die Nutzung des ESB-Planers durch die Bezirke wird erst nach Abschluss der Umsetzung von Phase 3 erwartet.

4. Welche Funktionen beinhaltet die Software?

Zu 4.: Der ESB-Planer gliedert sich auf in eine Kartenansicht, die jeweils den zu bearbeitenden Bezirk mit den Schulplatzstandorten anzeigt und eine Tabellenansicht, in welcher die zugehörigen Zahlen der Schulplätze, deren potentiellen Einschulungskinderzahl und die sich daraus ergebende Auslastung der Schulplätze angezeigt wird. Erste Navigationselemente, z. B. das Ein- und Auszoomen gezielter Informationen (einzelne Schule mit Anzeige der Auslastung), Speichern und Laden wurden eingeführt und auf der Website platziert. Die Einschulbereiche können auf Wohnblockebene festgelegt werden. Hierbei wird mit einem barrierefreien Ampelsystem gearbeitet, welches die Auslastung der Schule mit Einschulungskindern visualisiert (rot-gelb-grün). Konkret zeigt das System zusätzlich an, mit wie vielen Kindern die Schule bei

einem gewählten Einschulbereich belegt wäre. Ziel ist es, auf den ersten Blick (Ampelfarbe, konkrete Zahlen) alle Schulen optimal mit Einschulungskindern gleichmäßig zu verteilen. Zur Unterstützung der Erstellung der Einschulbereiche können die Bezirke verschiedene Planungen generieren und speichern, um mögliche Lösungen als Entscheidungsvorlagen (z. B. für Bezirksamtskonferenzen) oder weitere Planungen vorzuhalten. Über ein einfaches Auswahlssystem, bei dem die einzelnen Wohnblöcke angeklickt werden, können die Schülerinnen und Schüler einem bestimmten Einschulbereich zugewiesen oder aus diesem entfernt werden. Dabei werden die Einschulbereichsgrenzen automatisch berechnet und angezeigt, auch die „Auslastungsampel“ wird dynamisch angepasst. Darüber hinaus zeigt der ESB-Planer an, ob über den gesamten Bezirk zu viel oder zu wenig Schülerinnen und Schüler für die zur Verfügung stehenden Plätze vorhanden sind.

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung werden Schulen neu eröffnet oder geschlossen. Diese Dynamik wird vom ESB-Planer mit der Möglichkeit zur Anlage oder Schließung sogenannter temporärer Schulen berücksichtigt.

Mit Hilfe einer Radiusansicht wird in einer Voransicht angezeigt, ob die Schulwege für die jeweiligen Einzugsbereiche die gängige 2km-Grenze für Schulwege überschreiten.

5. Welche Daten aus welchen Quellen werden in dem Einschulungsbereich Planer zugrunde gelegt?

Zu 5.: Für die Geo-Strukturdaten (Straßen, Wohnblöcke) wird die öffentlich zugängliche Datenbasis des Berliner Geoportals (FIS-Broker) in die Entwicklung des ESB-Planers einbezogen. Die Daten der Einschulungskinder sind nicht öffentlich und werden über eine Schnittstelle vom Amt für Statistik in den ESB-Planer eingespielt. Der ESB-Planer wurde in die bestehende Plattform LUSDIK integriert (Schulverwaltung auf Schulumtsebene), um die Daten sicher innerhalb des Berliner Landesnetzes zu verarbeiten.

6. Inwiefern können sozialräumliche Daten im Zuschnitt der Einschulungsbereiche durch die Software berücksichtigt werden?

Zu 6.: Sozialräumliche Daten, sofern über das Berliner Geoportal zugänglich, können aus technischer Sicht berücksichtigt werden.

Gespräche mit einzelnen Verantwortlichen in den regionalen Schulaufsichten und den bezirklichen Schulämtern haben ein diverses Stimmungsbild hinsichtlich der Berücksichtigung von sozialräumlichen Daten ergeben.

Berlin, den 1. März 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie